

GEMEINDE LAUFACH

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN

FLASCHENHARTERGRÜNDCHEN - NICKELCHEN

NEUÜBERARBEITUNG

ÄNDERUNG 1

NACH § 13 a BauGB FÜR BEBAUUNGSPLÄNE DER INNENENTWICKLUNG

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

 Grenze des Geltungsbereiches der Änderung



Abtorechenes Gebäude



vorhandener Grenzanbau

HINWEISE

 Grenze des Geltungsbereiches des Gesamtplanes Neuüberarbeitung

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs.1 und des § 10 BauGB, des Art. 81 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.09.2011 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 14.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zu dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2012 bis 26.03.2012 beteiligt.
3. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2012 bis 26.03.2012 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.04.2012 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.01.2012 als Satzung beschlossen.

Laufach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Ausgefertigt:

Laufach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde am 20.04.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit wirksam in Kraft getreten.

Laufach, den

Siegel

1. Bürgermeister

Ausgearbeitet:

Bauatelier

Dipl. - Ing.(FH) Christine Richter, Architektin

Dipl. - Ing. Wolfgang Schäffner, Architekt

Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg

Telefon 06021/424101, Fax. 06021/450323

Aschaffenburg, 24.01.2012